

Schuldverhältnis im weiteren Sinne

Unter einem [Schuldverhältnis](#) im weiteren Sinne versteht man ein Rechtsverhältnis zwischen mindestens zwei [Personen](#), kraft dessen wenigstens eine von der anderen eine bestimmte [Leistung](#) zu fordern berechtigt ist. (Brox, [Schuldrecht Allgemeiner Teil](#), RNr. 10). Es stellt die Gesamtheit aller Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien dar.